



Einen Präsentkorb und Blumensträuße als Dankeschön für das gesamte Team der Praxis Dr. med Thomas Rehtacek und Dr. med Sylvia Rehtacek überbrachten Landrat Marko Wolfram und die für das Gesundheitsamt zuständige Fachbereichsleiterin Stephanie Döhler in der vergangenen Woche. Das Praxisteam hatte in den vergangenen Wochen die zentrale Abstrichstelle für Corona-Verdachtsfälle zunächst in der Praxis in Saalfeld und dann im eigens eingerichteten Zelt an den Thüringen-Kliniken betreut. (Foto: P. Laham)

Schrittweise Aufhebung der Auflagen – weiter Vorsicht geboten

Landrat dankt allen Beteiligten für herausragendes Engagement im Kampf gegen die Pandemie

Saalfeld (AB/pl). Mit der dritten Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgt nach gut fünf Wochen Ausnahmezustand eine schrittweise Aufhebung von Auflagen und vorsichtige Rückkehr zur Normalität. Seit vergangem Freitag dürfen Geschäfte wieder öffnen, ab Montag ist das auch für Friseure wieder erlaubt. Der Schulbetrieb startet etappenweise wieder und auch das politische Leben kehrt vorsichtig zurück. Am 4. Mai tagt erstmals wieder der Kreisausschuss des Kreistages. Zudem beginnen die Vorbereitungen für die Landratswahl, die nun nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes doch am 28. Juni 2020 stattfinden soll. „Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die bisher dazu

beigetragen haben, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und den Erkrankten zu helfen“, sagte Landrat Marko Wolfram. Persönlich dankte der Landrat dem Team der Gemeinschaftspraxis Dr. Thomas und Dr. Sylvia Rehtacek, die die zentrale Abstrichstelle im Landkreis betreuen – zunächst in der eigenen Praxis in Saalfeld, dann im Zelt an den Thüringen-Kliniken, das vom Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes bereitgestellt und mit zusätzlichem Personal ausgestattet wurde und das nachmittags durch die Kassenärztliche Vereinigung betreut wurde. „Durch das konsequente Testen und die Ermittlung der Kontaktpersonen durch unser Gesundheitsamt konnten wir eine dramatische-

re Ausbreitung des Virus bisher verhindern“, so der Landrat. Die Erkrankten aus dem Landkreis, aber auch den Nachbarkreisen, seien im Saalfelder Krankenhaus bestmöglich betreut worden. „Der gesamten Belegschaft der Thüringen-Kliniken gebührt ein großer Dank“, sagte Wolfram. Der Landrat würdigte ausdrücklich auch alle anderen Menschen, die dazu beigetragen haben, dass das Leben allen Einschränkungen zum Trotz weitergehen konnte. „Und natürlich auch alle Bürgerinnen und Bürger, die durch Disziplin und Verantwortungsbewusstsein der Ausbreitung der Infektion entgegen gewirkt haben.“ Der Landrat warnte vor einer zu schnellen Rückkehr zur Normalität. Bei der schrittweisen Auf-

hebung der Maßnahmen müsse immer geprüft werden, wie sich das Infektionsgeschehen anschließend entwickelt. Großveranstaltungen bleiben wegen des besonderen Risikos bis Ende August verboten. So musste die für den 18. Juni geplante Ehrenamtsgala des Landkreises ebenso verschoben werden, wie das für den 28. Juni geplante Landkreisfest in Oberweißbach. „Uns sind in den vergangenen Wochen die Hygienemaßnahmen vertraut geworden. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen wird auch schon zur Normalität. Deshalb appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger, weiter die Schutzmaßnahmen zu befolgen. Umso schneller können wir hoffentlich zur Normalität zurückkehren.“

Wir sind für Sie da:

Gesundheitsamt:

Corona-Hotline
036 71/8 23-8 23

Sorgentelefon:

Zuspruch und Hilfe
036 71/8 23-7 77

Ordnungsamt:

Bei Verstößen
036 72/8 23-2 30

KFZ-Zulassung:

Termine
036 72/8 23-1 92



Landkreis mit bester Rückholquote Knapp 850.000 Euro von säumigen Zahlern eingetrieben

Saalfeld. Im Juli 2017 trat das neue Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft. Es regelt die Unterhaltszahlungen an Kinder, wenn säumige Elternteile ihrer Pflicht nicht nachkommen. Mit der Neuregelung ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erheblich gestiegen. Wegen der geänderten Rechtslage stiegen die Ausgaben für den Landkreis von 1,8 Millionen Euro 2017 auf rund 3,3 Millionen Euro 2019. Ein Teil dieser Summe wird von den säumigen Zahlungspflichtigen wieder eingetrieben. Dabei war der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei der sogenannten Rückholquote mit Abstand Spitzenreiter in Thüringen. So wurden im vergangenen Jahr knapp 850.000 Euro wieder eingetrieben. Das entspricht einer Rückholquote von 25,8 Prozent. Der Thüringer Landesdurchschnitt lag bei 15 Prozent, was einer deutlichen Steigerung zum Vorjahr entspricht, als die Durchschnittsquo-

te bei 11 Prozent lag. Lediglich die Landeshauptstadt Erfurt hat mit rund 1,1 Millionen Euro eingetriebenem Unterhaltsvorschuss in Summe das beste Ergebnis, zahlt jedoch auch mehr als doppelt so viel Vorschussleistungen aus. Damit liegt die Quote in Erfurt bei 14,9 Prozent.

In Saalfeld-Rudolstadt ist die Rückgriffsquote gegenüber dem Vorjahr leicht von 22,7 Prozent auf 25,8 Prozent gestiegen. Der Landkreis nimmt bereits zum vierten Mal in Folge den Spitzenplatz bei der Eintreibung ausstehender Unterhaltsleistungen ein. „Dieses sehr gute Ergebnis ist auf die enge Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt und in der Kämmerei zurückzuführen. Dafür gebührt allen Beteiligten ein großes Dankeschön. Die effiziente Arbeit liegt letztlich auch im Interesse des Steuerzahlers“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Stilles Gedenken zum 75. Jahrestag Vor 75 Jahren wurde das KZ Laura befreit

Schmiedebach. „Eigentlich wollten wir gemeinsam mit unseren französischen Freunden der Association Française Buchenwald Dora et Kommandos den Opfern des Konzentrationslagers ‚Laura‘ gedenken“, so Landrat Marko Wolfram, doch aufgrund der Coronakrise wurde die geplante Veranstaltung abgesagt. Am 13. April 2020 jährt sich die Befreiung des Außenlagers Laura des KZ Buchenwald in Schmiedebach zum 75. Mal.

„Aufgrund der derzeitigen Lage können wir leider nicht gemeinsam am Ort des Geschehens sein. Doch lassen Sie uns – jeder für sich – kurz innehalten und den Menschen gedenken, die vor 75 Jahren nach unsäglichem Leid, endlich ihre Freiheit zurückbekamen. Lassen Sie uns aber auch an diejenigen und ihre Familien denken, die im Außenlager Laura ihr Leben gelassen haben“, appellierte der Landrat.

Am Morgen des 13. April 1945 hatte die SS das KZ Außenlager Laura evakuiert. Fast alle Häftlinge wurden in das KZ Dachau abtransportiert. Die im Lager verbliebenen Kranken erlebten am gleichen Tag ihre Befreiung durch die amerikanische Armee.

Insgesamt waren rund 2.600 Häftlinge inhaftiert, mindestens 550 Menschen fanden den Tod (Archivbild Gedenkstein).

Ab 29. April öffnet die Gedenkstätte wieder ihr Türen für Besucher. Allerdings sind Führungen oder Projektstage aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht möglich. Über das eigene Smartphone besteht die Möglichkeit, den Mediaguide im Internet herunterzuladen und sich damit über das Gelände und durch die Ausstellung führen zu lassen. Seit April steht als zusätzliche Sprache Holländisch zur Verfügung. Die App ist bei Google und bei Apple kostenlos erhältlich.



Ehrenamtsförderung und Gala Preise für Engagement in Chören und Musikvereinen

Saalfeld. Der Landkreis fördert auch in diesem Jahr Ehrenamtliche bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten für das Gemeinwohl. Der Fördermittelbescheid über knapp 40.000 Euro von der Thüringer Ehrenamtsstiftung liegt inzwischen im Landratsamt vor.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der besonderen Zusammensetzung der Gäste bei der Ehrenamts gala kann diese nicht wie geplant am 18. Juni im Meininger Hof in Saalfeld stattfinden. „Wir wollen die Veranstaltung im September nachholen, wenn hoffentlich die Auflagen für Veranstaltungen aufgehoben sind“, sagte Landrat Marko Wolfram. Gleichwohl können Vorschläge für die Einladung zur Gala sowie zur Verleihung der drei Ehrenamtspreise des Landkreises beim Presse- und Kulturamt des Landkreises (presse@kreis-slf.de) eingereicht werden.

In diesem Jahr werden die Preise an Personen verliehen, die sich

ehrenamtlich in den Chören und Musikvereinen engagieren. Das Thema hatte der Kultur- und Bildungsausschuss im Januar einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus können Anträge zur Ehrenamtsförderung noch bis zum 30. Juni an das Presse- und Kulturamt des Landratsamtes gestellt werden.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert hierbei auf drei verschiedenen Wegen die ehrenamtlich Tätigen. Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig sind, werden innovative ehrenamtliche Projekte gefördert. Hier können für Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Als dritte Fördermöglichkeit gibt es die Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen unter www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Förderung > Ehrenamtsförderung.

Robert Scheithauer als Brandmeister Gratulation zum Abschluss als Jahrgangsbester

Saalfeld. Der Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes hat Zuwachs bekommen: Seit 1. April ist Robert Scheithauer nach Abschluss seiner Ausbildung als Brandmeister im Landratsamt beschäftigt. Landrat Marko Wolfram gratulierte dem neuen Kollegen: „Ich freue mich ganz besonders, dass wir den Jahrgangsbesten in Thüringen bekommen haben“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Der Termin fand unter besonderen Umständen statt: Denn Robert Scheithauer konnte seine aktuelle Tätigkeit für die Gratulation nur kurz unterbrechen. Nach der Ausbildung ist er direkt in die Pandemielage im Landkreis gekommen und derzeit damit beschäftigt, die Ausgabe von Desinfektionsmitteln und Schutzmaterial an die Pflegeheime zu organisieren.

Bei der Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst als Brandmeisteranwärter ist der 29-jährige Rudolstädter in den vergangenen zwei Jahren bereits weit in Thüringen herumgekommen: Neben der Ausbildung im Landratsamt war er 17 Wochen an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz zur

schulischen Ausbildung und insgesamt elf Monate im Praxiseinsatz bei den Berufsfeuerwehren in Erfurt und Jena. Integriert in die zweijährige Laufbahnausbildung waren auch die drei Monate an der Höheren Berufsfachschule des DRK-Landesverbands Thüringen für die Notfallsanitäterausbildung in Meiningen.



Robert Scheithauer verstärkt den Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt.

(Foto: M. Modes)



Amtliche Bekanntmachungen

Landratswahl

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Landratswahl am 28. Juni 2020

I. Bekanntgabe des Wahltermins

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2020 wurde der Termin für die Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf

Sonntag, den 28. Juni 2020

festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 12. Juli 2020 statt.

II. Berufung des Wahlleiters

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 2020 Herrn Rudolf Averdung zum Kreiswahlleiter sowie Frau Susanna Fröhlich zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin berufen.

Die Kontaktdaten lauten:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	
Kreiswahlbüro	Tel.: 03671/82 3-9 65
Schloßstraße 24	Fax: 03671/82 3-1 17
07318 Saalfeld/Saale	Email: wahlen@kreis-slf.de

Saalfeld/Saale, 21. April 2020

Der Kreiswahlleiter

Landratswahl

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Landratswahl am 28. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet am 28. Juni 2020 die Landratswahl statt.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Dar-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impresum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 14.05.2020.



über hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter, und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet

hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
 - d) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWG
 - e) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlagen 24 zur ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 230 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - b) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWG
 - c) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlagen 24 zur ThürKWG.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn



Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt bis zum 25. Mai 2020 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags im

Bürgerempfang (ehemaliges Bürgerbüro)

in 07318 Saalfeld/Saale, Schloßstraße 24, ausgelegt. Der Bürgerempfang ist geöffnet montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr (und am Montag, 25. Mai 2020 bis 18 Uhr).

Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahl-

leiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 15. Mai 2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale einzureichen. Auf Grund der derzeitigen Einschränkungen des Besucherverkehrs im Landratsamt ist zur persönlichen Vorsprache ein Termin mit dem Kreiswahlbüro zu vereinbaren und sich im Bürgerempfang (ehemaliges Bürgerbüro), geöffnet montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr (und am Freitag, 15. Mai 2020 bis 18 Uhr) anzumelden. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 15. Mai 2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 25. Mai 2020 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 26. Mai 2020 tritt der Wahlausschuss des Landkreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Saalfeld/Saale, 21. April 2020

Der Kreiswahlleiter

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla 2019 Wahlperiode 2019-2024

Zweckverbandsversammlung vom 17. Juni 2019

Beschluss Nr. 1/2019

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 11. Dezember 2019 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 2/2019

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest.
2. Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 3/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes in der aktuell gültigen Fassung bis zum 31. Dezember 2021.

**Zweckverbandsversammlung vom 14. November 2019****Beschluss Nr. 4/2019**

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 14. November 2019 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 5/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der beihilferechtlichen Abrechnung für das Jahr 2018 in Höhe von 174.896,60 Euro auf Grundlage der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der KomBus Verkehr GmbH gemäß des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 07. Dezember 2016.

Beschluss Nr. 6/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen in der Fassung vom 14. November 2019.

Beschluss Nr. 7/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan in der vorliegenden Fassung in der Fassung vom 14. November 2019.

Beschluss Nr. 8/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Fortschreibung der Anlage 8 „Anerkennung von Sondertarifen“ als Vertragsbestandteil in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Zweckverband ÖPNV Saale-Orla und der KomBus Verkehr GmbH vom 07. Dezember 2016 aufzunehmen. Aus der Anlage begründet sich die Verpflichtung der KomBus Verkehr GmbH zur Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen.

Beschluss Nr. 9/2019

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes bezüglich der Form der Zusammenarbeit im Sinne des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung**Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt –
Kreisausschuss**

Die 5. Sitzung des
Kreisausschusses des
Kreistages des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Montag, dem 04.05.2020, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.02.2020, öffentlicher Teil
- 2 Aktueller Sachstand zur Corona Pandemie
Information und Beratung
- 3 Informationen des Landrates
- 4 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Vorsitzender des Kreisausschusses

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot. Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Sachbearbeiter*in Ausländerwesen

Bewerbungsfrist: 19. Mai 2020

Kennziffer 2020_035

Ihre Aufgaben:

- selbstständige Bearbeitung von Anträgen auf:
 - Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen
 - Erteilung von Niederlassungserlaubnissen
 - Ausstellung von Reiseausweisen
 - Aufhebung bzw. Änderung von Nebenbestimmungen
 - Ausstellung von Verpflichtungserklärungen
 - Verlängerung kurzfristiger Visa
- Prüfung und Entscheidung über das Recht auf Freizügigkeit bzw. Daueraufenthalt von EU-Staatsangehörigen
- Abgabe von entscheidungsführenden Stellungnahmen im Visumverfahren an die deutschen Auslandsvertretungen
- Information und Aufklärung von Bürgern hinsichtlich sämtlicher ausländerrechtlicher Belange (z. B. Einreise-/Aufenthalts-/Freizügigkeitsbestimmungen)
- eigenverantwortliche Organisation und Überwachung von Terminen, Dokumenten und Begleitmaterial (z. B. Gültigkeit von Pässen und Aufenthaltserlaubnissen sowie Bereitstellung von Antragsformularen)
- behördenübergreifender Datenaustausch

Amtstierarzt* Amtstierärztin

Bewerbungsfrist: 27. Mai 2020

Kennziffer 2020_031

Ihre Aufgaben:

- Organisation und Koordinierung der Aufgaben des Bereiches Lebensmittelüberwachung/ Fleischhygiene
- Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen auf nationaler und europäischer Ebene
- Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene
- Fachaufsicht gegenüber den Lebensmittelkontrolleuren sowie dem in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätigen Personal
- Zulassung von Betrieben; Durchführung bzw. Vorbereitung der Zulassungsverfahren
- Überwachung lebensmittelrechtlich zugelassener und sonstiger Betriebe
- Prüfung und Beurteilung von Bauvorhaben
- Organisation und Überwachung der Qualitätsmanagementsysteme
- Erstellen von Gutachten, Berichten und Stellungnahmen im Bereich Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene
- Ausstellen von amtlichen Bescheinigungen für den Handel mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen
- Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- fachliche Erstellung von Verwaltungsakten
- Ermittlung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen
- Vertretung im Bereich Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung, Tiererschutz und Tierarzneimittelüberwachung

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:

www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibung



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Ein Stück Normalität:

Saalfelds städtebauliche Entwicklung geht weiter

Saalfelds Erste Beigeordnete Bettina Fiedler erklärt im Interview zu Kurtourismus und Stadtentwicklung: „Das stimmt hoffnungsvoll.“

Auch Saalfeld spürt die Folgen der Corona-Krise. Daher die erste Frage: Frau Fiedler, wie geht es Ihnen?

Ich bin gesund und das bleibt hoffentlich auch so. Ich wünsche mir allerdings, dass alle, die erkrankt oder in Quarantäne sind, diese Zeit gut durchstehen.

Geschlossene städtische Einrichtungen, kein Schulunterricht, keine Kindergartenbetreuung, Einzelhändler, Hoteliers und Gastronomen, die seit Wochen ihre Betriebe zusperren müssen, abgesagte Veranstaltungen und verbotener Tourismus. Insbesondere für Sie als Stadtentwicklungsdezernentin sicherlich keine leichte Zeit?

Die Situation ist für viele eigentlich starke mittelständische Unternehmen und insbesondere Einzelgewerbetreibende existenzbedrohend. Neben der Sorge um die Gesundheit, tritt zunehmend auch die Sorge um die Zukunft und um den Arbeitsplatz. Kurzarbeit ist an der Tagesordnung. Ich gehe daher ein wenig wehmütig durch Saalfelds Straßen. Unsere pulsierende Innenstadt und unsere touristischen Anziehungspunkte liegen aktuell brach und verlassen. Es ist ohne Frage eine ernste und schwierige Situation und die größte Herausforderung für uns alle nach der Wende 1990. Dennoch blicke ich zuversichtlich in die Zukunft. Saalfeld hat die großen Krisen der Vergangenheit stets mit dem Zusammenhalt aller Bürgerinnen und Bürger und Tugenden wie Ruhe, Gelassenheit, Hilfsbereitschaft und Solidarität gemeistert. Das wird 2020 nicht anders sein. Persönlich gibt mir die Umsetzung unserer ambitionierten städtebaulichen Kurstadtprojekte ein Stück Normalität in diesen bewegten Zeiten zurück. Das stimmt hoffnungsvoll.

Stichwort „Kurstadt“: Saalfeld ist seit 01.01.2018 anerkannter „Ort mit Heilstollenkurbetrieb“ und besitzt damit ein Alleinstellungsmerkmal in Ostdeutschland. Oft wurde bereits erwähnt, dass es geeignete Maßnahmen braucht, um Saalfeld als Erholungsort attraktiv zu machen und ihn als solches zu erhalten. Welche Maßnahmen fasst die Stadt da ins Auge?

Hierzu wurden verschiedene Handlungsfelder erarbeitet, die in ihrer Gesamtheit für einen nachhaltigen Entwicklungsschub Saalfelds sorgen. Sie zeigen neue Wege auf, wie u. a. mehr Besucher in die Stadt gelenkt und Urlaubszahlen gesteigert werden. Die Maßnahmen reichen von der Schaffung neuer Angebote durch bauliche Maßnahmen, einer Verbesserung der Infrastruktur bis hin zur Stadtverschönerung durch Begrünung, Ordnung und Sauberkeit.

Was ist davon schon umgesetzt?

Zum Beispiel die Beschilderung und neuen Bänke am „Historischer Rundweg“,

Infostelen vom Bahnhof bis zu Saalebrücke, neue Infotafeln im Stadtgebiet, neuer medialer Kiosk und erneuerte Begrüßungsschilder an den Stadteingängen. Größere Projekte waren bisher die museale Ausgestaltung des Bierkellers am Schlossberg, die Badearztausbildung, die Sitzgelegenheiten in der Saaleaue sowie die Graffiti-Entfernung im Stadtgebiet und das Projekt „Nette Toilette“.

Größere Beachtung in der öffentlichen Wahrnehmung findet derzeit der Städtebau am Oberen Tor sowie im Dürrerpark. Frau Fiedler, wie ist der aktuelle Stand?

Die Entwicklung von Oberem Tor und Dürrerpark sind neben der Vorbereitung des Bergfried-Areals auf die BUGA 2021 für Saalfeld in 2020 wesentlich. Ich freue mich auf die Eröffnung des Oberen Tores und hoffe, dass wir dieses Kleinod nach der Krise bald vielen Besuchern zeigen können. Wir erzählen hier eine spannende historische Geschichte mit einer zeitgemäßen multimedialen Ausstattung. Parallel beginnen wir mit der weiteren spannenden Ausgestaltung des Darrtores. Die Geschichten beider Ausstellungen ergänzen sich. Die komplette Rahmenhandlung erstreckt sich allerdings auf alle vier Stadttore, die in den nächsten Jahren begehbar sein werden. Mit der in 2017 begonnenen Entwicklung des Dürrerparks verfolgen wir gleich mehrere Planungsziele. Es entsteht eine durchgängige erlebbare und barrierefreie Grünanlage zum Verweilen und Spielen. Die Grundgestalt des ehemaligen Stadtmauergrabens wird herausgearbeitet. Eingordnet werden moderne, kostengünstige und gut gestaltete Wasserspielanlagen und Aufenthaltsbereiche. Die Stadteingangssituation wird verbessert, der Altstadtrand aufgewertet und der zentrumsnahe Spielplatz erweitert. Wir stellen Blickbeziehungen wieder her und stärken ökologische Potentiale des städtischen Grünnings.

Die Baumfällungen Anfang März riefen jedoch einigen Unmut seitens Naturschützer und Bevölkerung hervor. Gerechtfertigt?

Mit Blick auf die umfangreiche Bürgerbeteiligung sowie unsere Planungsziele ist die Kritik eher unberechtigt. Seit fast drei Jahren wird öffentlich über die Erneuerung des Dürrerparks diskutiert. Im August 2018 vergab der Stadtrat die Planung zur Umgestaltung an das Büro IHLE aus Weimar. Zwei Monate später fand die erste Bürgerversammlung im Saalfelder Stadtmuseum statt. Hier wurden die Bestandaufnahme und die ersten Entwürfe vorgestellt. Via saalfeld.de und Facebook sowie mittels einiger Ortstermine wurden speziell mit den Anwohnern weitere Bedürfnisse abgestimmt. Anfang Juli 2019 erfolgte schließlich die öffentliche Vorstellung des aktuellen Planungsentwurfs. Viele Vorüberlegungen des beauftragten Büros wurden im Rahmen der umfangreichen Bürgerbeteiligung durch abgestimmte Vorstellungen von Bürgern und Stadträten ersetzt. Den Durchführungsbeschluss fasste der Saalfelder Stadtrat am 4. März und die Arbeiten begannen tags darauf. Über alle Schritte informierten Verwaltung und Medien ausführlich.

Die negativen Reaktionen bezogen sich jedoch auch auf den Zeitpunkt der Fällungen, da nach Bundesnaturschutzgesetz Baumfällungen außerhalb des Waldes nur jeweils in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen dürfen. Wie verhält es sich mit diesem Vorwurf, Frau Fiedler?

Bisher war im Dürrerpark eine grundlegende Gehölzplanung kaum zu erkennen. Die Erhöhung der Arten- wie auch der Blütenvielfalt steht hier zusammen mit der gestalterischen Aufwertung des Parks. Dazu zählt auch der Gehölzbestand. Die durchgeführten Baumaßnahmen erfolgten daher auch zur Bestandsregulierung, um den überalterten oder unkontrollierten Bewuchs zu entnehmen und so gezielt Platz für Erneuerung zu schaffen. Der zur Parkentwicklung gehörende Gehölzentwicklungsplan ist Bestandteil der Genehmigungsplanung. Leider konnten die im Winter geplanten Gehölzarbeiten erst nach dem Vorliegen eines „förderunschädlichen Vorhabenbeginns“ und nach Stadtratsbeschluss durchgeführt werden. Schon im November fand eine Ortsbegehung mit dem kreislichen Umweltamt statt, um alle Fragen zu besprechen und die Maßnahmen fristgerecht durchzuführen. Für alle Gehölzarbeiten außerhalb des Verbotzeitraums liegt eine Genehmigung des Umweltamtes vor.

Noch einmal zurück zum Städtebau. Sie erwähnten kurz Park und Villa Bergfried sowie die BUGA 2021. Was plant die Stadt hier in den kommenden Monaten?

Dank Fördermittel des Freistaats wird im Gärtnerhaus bzw. Unteren Torhaus der Villa Bergfried ein Ankunfts- und Willkommenscenter ohne ständiges Per-



sonal vor Ort eingerichtet. Es wird eine frei zugängliche Foto-Ausstellung zu Park, Villa und Ernst Hüther enthalten, ergänzt mit parkspezifischen Falbblättern für selbstständige Besucherrundgänge und einem digitalen Infopoint mit den touristischen Angeboten Saalfelds. Außerdem werden Besuchertoiletten untergebracht. Auch planen wir den Abriss der Gewächshäuser im Eingangsbereich. Vergeben wurden im April zudem die Planungsleistungen für einen Steingarten und den unteren Parkplatz im Bergfried-Park.

Welche Maßnahmen der Stadtentwicklung hat die Stadt 2020 noch im Köcher?

Wir legen Terrainkurwege an den Feengrotten und im Bergfried-Park an. Die Brücken im Siechenbachtal werden bis zum Sommer saniert. Hinsichtlich der Wanderwege wird eine Konzeption angeschoben und die Unterhaltungsmaßnahmen schließlich verstärkt. Wir wollen auch das Mountainbiking stärken und planen deshalb zusammen mit Andreas Albrecht fünf schöne und anspruchsvolle Touren rund um Saalfeld. Breiten Raum wird auch wieder die Graffiti-beseitigung einnehmen. Hierzu beschafft der Bauhof gerade die notwendige Technik und bildet Mitarbeiter für die Graffiti-entfernung weiter.

Die vielen Maßnahmen kosten sicherlich auch viel Geld. Der Stadtrat hat zur Finanzierung die Einführung einer „Kurtaxe“ beschlossen. Zum 1. April 2020 trat die Kurbeitragssatzung in Kraft. Wofür werden die Einnahmen verwandt und wie geht die Stadt in den Coronazeiten mit dem Kurbeitrag um?

Der Kurbeitrag wird ausschließlich für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen genutzt. Finanziert werden mit diesen Einnahmen auch Kurveranstaltungen und die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Aktuell erheben wir den Kurbeitrag nicht. Unser Bürgermeister bekräftigte bereits, dass wir niemanden allein lassen. Das gilt auch für die Hotellerie. Für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung der kulturellen- und Freizeiteinrichtungen sowie dem angeordneten Veranstaltungsverbot verzichten wir daher auf die Erhebung des Kurbeitrages. Sicherlich nur ein kleines Zeichen. Es ist aber wichtig, dass wir zusammenstehen und die Krise gemeinsam meistern.

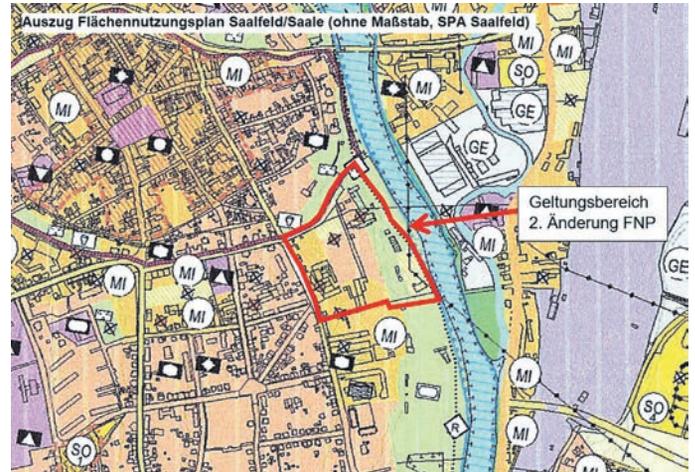
Von Christopher Mielke

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2018 unter der Beschlussnummer 193/2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilfläche Kernstadt Saalfeld/Saale) beschlossen. Das Ziel des Planverfahrens ist die Darstellung von Wohn-, Misch-, und Sonderbauflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan entsprechend des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße–Kelzstraße“.

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie muss derzeit von einer öffentlichen Präsentation abgesehen werden. Die Projektskizze mit den Grundzügen der Planung und weiteren Informationen mit Stand vom 03.04.2020 kann auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6) eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671/598386 gern zur Verfügung.

Stellungnahmen können bis **Freitag, dem 05.06.2020** an das Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale gerichtet werden. Möglich ist sowohl die Zusendung der Stellungnahme auf postalischem Weg an das Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale als auch über die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 30.04.2020
Stadt Saalfeld/Saale

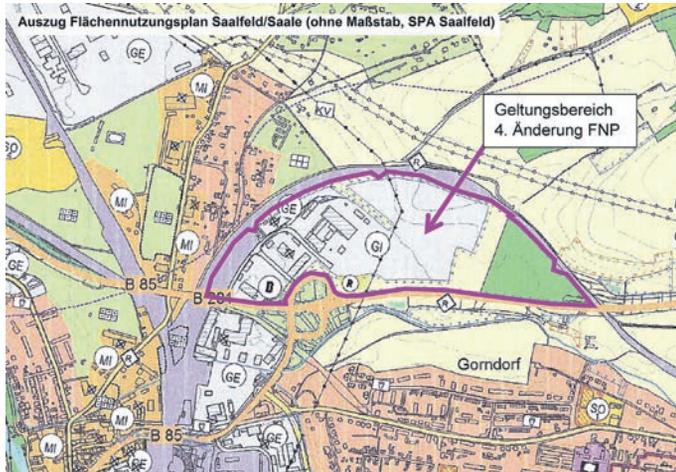
Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2019 unter der Beschlussnummer 277/2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilfläche Kernstadt Saalfeld/Saale) beschlossen. Das Ziel des Planverfahrens ist die Darstellung von Gewerbegebieten, Grünflächen und Landwirtschaftsflächen im Flächennutzungsplan entsprechend des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung.

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie muss derzeit von einer öffentlichen Präsentation abgesehen werden. Die Projektskizze mit den Grundzügen der Planung und weiteren Informationen kann auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/ eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6) eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671/598386 gern zur Verfügung.

Stellungnahmen können bis **Freitag, dem 05.06.2020** an das Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale gerichtet werden. Möglich ist sowohl die Zusendung der Stellungnahme auf postalischem Weg an das Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale als auch über die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 30.04.2020
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Neue Vorgehensweise beim Prüfvorgang der jährlichen Standfestigkeitsprüfung von Grabsteinen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen obliegt dem Friedhofsträger die jährliche Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen. Gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ist diese Prüfung einmal im Jahr nach der Frostperiode durchzuführen.

Bisher wurde die Prüfung der Grabsteine auf den Friedhöfen, die in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/ Saale liegen, mittels Druckprobe per Hand durch einen geschulten Friedhofsarbeiter durchgeführt. Ziel dieser Prüfung ist es, rechtzeitig Gefahren zu erkennen und die Inhaber der Grabstätten auf deren Behebung hinzuweisen. Die Vorgehensweise der Handprüfung ist zwar geduldet, bietet jedoch keine rechtssichere Grundlage zum Nachweis angewandter messbarer Prüfvorgaben. Ebenso wenig lässt die Handprüfung eine schriftliche Auswertung der Prüfergebnisse zu.

Um zukünftig nachweisbare Prüfergebnisse zu sichern, wird die Standsicherheitsprüfung der Grabsteine in diesem Jahr erstmalig durch einen sachkundigen Vertreter der DENAK (Deutsche Naturstein Akademie) unter Anwendung entsprechender Messtechnik durchgeführt.

Die Prüfung erfolgt auf den Friedhöfen: Saalfeld, Gorndorf, Graba, Köditz, Oberrnitz, Dittersdorf, Knobelsdorf, Reschwitz, Unterwirbach, Wittmannsgereuth, Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Taubenbach

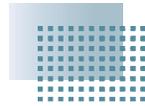
Beginn: Dienstag, 02.06.2020

Die zeitliche Einordnung der einzelnen Friedhöfe obliegt dem Prüfer. Derzeit ist noch nicht bekannt, in welcher Reihenfolge die Friedhöfe geprüft werden.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale möchte alle Grabinhaber ermutigen, an der Prüfung Ihres Grabsteins teilzunehmen. Um im Vorfeld einen

Eindruck des bestehenden Interesses zu gewinnen, wird gebeten, bereits jetzt schon telefonisch Kontakt zur Friedhofsverwaltung Saalfeld, Tel. 03671 516085 aufzunehmen.

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Maßnahmen der Stadt Saalfeld/S. für einen bienenfreundlichen Lebensraum

Die Stadt Saalfeld/Saale wird auch in diesem Jahr ihrer Auszeichnung vom Freistaat Thüringen zur „Bienenfreundlichen Stadt“ wieder mit verschiedenen Aktivitäten gerecht werden. Pünktlich zum Tag des Baumes, der am 25. April deutschlandweit begangen wird, pflanzt die Stadt Saalfeld/Saale mit Unterstützung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e. V. und dem Imkerverein Saalfeld e. V. im Frühjahr zehn Robinien, Baum des Jahres 2020, auf städtischen Grünflächen am Brauhaus und entlang der Albert-Schweitzer-Straße in Gorndorf. Ursprünglich in Nordamerika beheimatet, wächst sie seit über 300 Jahren in Deutschland und Europa vorrangig auf stickstoffarmen Böden. Ihre Wurzeln können mit Hilfe von Bakterien Luftstickstoff anreichern und sind daher für innerstädtische Flächen geeignet. Ihre Blüten bieten reichlich Nektar und sind als Bienen- und Insektenweide bekannt und beliebt.

Bienen sind für die Umwelt, aber besonders auch für uns Menschen wichtig, denn sie erhalten unsere Natur und somit den natürlichen Austausch von Sauerstoff und Kohlenstoffdioxid. Es wurden in Saalfeld/Saale schon vielerlei Maßnahmen ergriffen, um vor allem den Bienen einen größeren Lebensraum zu schaffen. Auf dem Graben wurde eine neue Pflanzfläche mit insektenfreundlichen Gehölzen angelegt. In Kooperation mit der Agrargenossenschaft Kleingeschwenda e.G., der Marco-Polo-Grundschule, der Feengrotten und Tourismus GmbH sowie der Stadt Saalfeld/Saale wurde eine große Dauerblühfläche an den Sauren Wiesen eingesät. Zwei Schaubienenvölker unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Dr. Steffen Kania und dem Landrat Marko Wolfram werden im Schlosspark mit Schautafeln und jährlichem Schauschleudern schon jahrelang betrieben. Die Betreuung erfolgt hier durch den Imkerverein Saalfeld e. V. und der AG „Junge Imker“.

Auch in Zukunft wird die Stadt Saalfeld/Saale weitere Maßnahmen vornehmen. Einige davon sind schon bekannt. Die Stadt Saalfeld/Saale wird über den Bauhof und der Maßnahme vom Jobcenter „Blühendes Saalfeld“ viele Blühflächen (ca. 1000 m²) in der Stadt wieder aktivieren und pflegen. In Kooperation mit der Marco-Polo-Grundschule, der Gärtnerei Gerboth und der Stadt Saalfeld/Saale wird ein Bienenbeet vor der Schule angelegt. Weiterhin, aus einer Seminarfacharbeit heraus wird ein „Bienenbeet“ an der Knochstraße angelegt und von den Schülerinnen und Schülern des Heinrich-Böll-Gymnasiums betreut.

Dies ist ein Appell an die Bürger, Lebensmöglichkeiten für Insekten in ihrem Wirkungsbereich zu schaffen und von ökologischen toten Flächen Abstand zu nehmen.

Weitere Informationen zum Baum des Jahres unter: www.sdw.de/projekte/baum-des-jahres/index

Saalfeld geht den nächsten Schritt zu mehr Nachhaltigkeit

Bereits ein Jahr ist es her, dass die Stadt Saalfeld/Saale den Grundstein für mehr Nachhaltigkeit in der Feengrottenstadt gelegt hat. So beschloss der Stadtrat am 10. April 2019 die 1. Fassung der Saalfelder Nachhaltigkeitsstrategie. Seitdem hat sich einiges getan – Auch personell. Mit der Einstellung von David Theobald als Koordinator für nachhaltige Entwicklungspolitik (Kepol-Manager) wurde die Grundlage für eine permanente Arbeit rund um das Thema Nachhaltigkeit gelegt.



Auch inhaltlich sind die Arbeiten zu diesem Thema in den vergangenen Monaten vorangeschritten, wie Theobald erklärt: „Wir haben das Handlungsprogramm für nachhaltige Entwicklungspolitik finalisiert. Damit liegt nun ein Umsetzungs- und Steuerungsinstrument zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Saalfeld vor, dass das erforderliche Zusammenwirken der Akteure aus Stadt- und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, Politik und Verwaltung unterstützt und Saalfelds Beitrag zur Agenda 2030 konkret definiert.“

Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Handlungsprogramm, welches in der Sitzung des Stadtrates im März diesen Jahres beschlossen wurde, sollen dabei in drei Richtungen wirken: Sie tragen dazu bei, die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität für die Saalfelderinnen und Saalfelder zu verbessern. Des Weiteren führen sie zu Veränderungen, die sowohl den Menschen in Saalfeld als auch den Menschen in anderen Ländern zu Gute kommen, etwa durch fairen Handel. Und nicht zuletzt unterstützen einige Ziele und Maßnahmen auch direkt das Engagement und Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, zum Beispiel in Saalfelds Partnerstädten, allen voran Samaipata in Bolivien.

„Mit dem Handlungsprogramm soll gesichert werden, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht in der Schublade verschwindet, sondern in den relevanten Bereichen des städtischen Handelns Beachtung findet und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt wird“, ergänzt der Kepol-Manager.

Für den zukünftigen Arbeitsprozess sollen die bestehenden Organisationsstrukturen mit Projektkoordination, Kernteam und Steuerungsgruppe erhalten bleiben. Auf dieser Grundlage kann die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Saalfeld permanent überwacht und kontrolliert werden.

Dabei spielen auch die öffentliche Einbindung eine zentrale Rolle, wie Theobald anfügt: „Die Ergebnisse sollen jährlich in einer öffentlichen Nachhaltigkeitskonferenz beziehungsweise mindestens im Stadtrat erörtert werden. Eine Nachhaltigkeitskonferenz würde auch dazu dienen, weitere Akteure – mit ihren eigenen Maßnahmen und Projekten – einzubeziehen.“ Des Weiteren ist geplant, dem Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss jährlich einen Sachstandsbericht vorzulegen. Eine erste Evaluation und Fortschreibung ist nach Ablauf von zwei Umsetzungsjahren in 2022 vorgesehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie trägt dazu bei, eine nachhaltige Entwicklung durch Zusammenarbeit zahlreicher Akteure voranzubringen: Projekte, die bereits laufen oder geplant sind, werden zielbezogen gebündelt und sichtbar gemacht.

„Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Handlungsprogramms erfordert kreative Lösungen, die gezielte Unterstützung und Nutzung externer Mittel und eine entschlossene Umsetzung aller Akteure. Nur so kann es gelingen, dass Saalfeld seinen Weg als ‚Global Nachhaltige Kommune Thüringen‘ und damit als Vorreiter und Vorbild weiter fortsetzt“, sagt der Kepol-Manager.

Museum in Zeiten von Corona

Da auch das Stadtmuseum derzeit leider nicht besucht werden kann, sind wir bemüht, digital einen Blick in die Sammlungen des Museums zu ermöglichen und einen Eindruck von der Arbeit hinter den Kulissen zu vermitteln. Auf der Facebook-Seite des Stadtmuseums ist deshalb am 30.03. die Reihe „Mein Schatz“ gestartet. In diesem Rahmen präsentieren von nun an in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter des Museums ihre ganz persönlichen „Schätze“: Ausstellungsobjekte, hinter denen sich außergewöhnliche Geschichten oder Erinnerungen verbergen.

Und für alle, die in den nächsten Wochen vom heimischen Sofa aus einen virtuellen Ausflug unternehmen wollen, empfehlen wir einen Rundgang durch das Franziskanerkloster und dessen Dauerausstellung. Zwei Audio-Führungen (für Erwachsene und Kinder) machen's möglich. Die Führungen können Sie auf das eigene Endgerät herunterladen. Einfach die App „Hearonymus“ installieren (aus dem Google Play- bzw. Apple-Store), Stichwort „Saalfeld“ suchen und die Führungen speichern. Die App und die Saalfelder Museumsführungen sind kostenfrei.

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld in der „Corona-Krise“

Das war ein merkwürdiges Gefühl: An ihrem Geburtstag, am 13. März 2020, musste die Bibliothek zwecks Eindämmung der um sich greifenden Pandemie „SARS COV-2“ wie viele andere Einrichtungen Saalfelds schließen. Genau 90 Jahre zuvor, nämlich am 13. März 1930, wurde diese städtische Bibliothek für die Bevölkerung eröffnet. Aber Entmutigung wäre hier fehl am Platz gewesen und so machten sich die Mitarbeiter*innen Gedanken, wie sie trotzdem – wenn auch eingeschränkt – für ihre Bürger da sein könnten. Und es gab eine Menge interessanter Vorschläge, die sich, da persönliche Kontakte eingeschränkt werden sollen, fürs Internet anboten.

Ganz neu für alle Kids, die sich eine Welt ohne ihre schöne Kinderbibliothek nicht vorstellen können, haben sich die Mitarbeiter*innen etwas Schönes einfallen lassen. Sie lesen aus ihren Lieblingskinderbüchern vor. Dieses Angebot ist zu finden auf: www.facebook.com/bibliothek.saalfeld. Und was es da nicht alles gibt – aber halt, schaut hinein, hört zu und lasst Euch von den Vorlesern überraschen!

Wer gerne einmal wissen möchte, was alles hinter den Kulissen ihrer Bibliothek, auch wenn sie längere Zeit nicht geöffnet hat, passiert, kann dies unter **„Hinter den Kulissen“** täglich als Fotoreihe auf o. g. Facebook-Seite erfahren.

Übrigens: Man braucht nicht auf Facebook angemeldet sein, um dies alles sehen zu können!

Doch aufgepasst!

Interessierte, die noch nicht Nutzer der Saalfelder Bibliothek sind, können bei uns **für 4 Wochen einen kostenlosen „Schnupperausweis“ zur Nutzung der Online-Bibliothek** www.thuebibnet.de erhalten. Melden Sie sich wie folgt bei uns: telefonisch 03671-598 451 oder per Mail bibliothek@stadt-saalfeld.de

Dieser online-Service ist normalerweise nur Nutzern mit einem gültigen Benutzerausweis vorbehalten, aber ungewöhnliche Zeiten bieten Chancen, neue Wege zu gehen.

Ein Tipp zum Schluss:

Auf www.facebook.com/bibliothek.saalfeld läuft schon seit längerem jeden 3. Donnerstag im Monat die Folge **„Neues aus der Bibliothek“**. Dieser sehr unterhaltsame und interessante Video-Auftritt wird normalerweise durch eine kleine Ausstellung mit den empfohlenen Medien in der ersten Etage ergänzt. Diese Reihe wird nach der Wiedereröffnung fortgesetzt.

Absage von Veranstaltungen

Der Saalfelder Festring informiert:

Begründet auf den Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 15. April und der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020, müssen wir zum Schutz unserer aktiven ehrenamtlichen Mitglieder und Unterstützer, sowie unserer Vertragspartner und Besucher, schweren Herzens die folgenden traditionellen Veranstaltungen für die nächste Zeit absagen. Dieses betrifft:

- 9. Mai 2020 - Saalfelder Trödelmarkt (Festplatz am Weidig)
- 11.- 19. Juli 2020 - 311. Saalfelder Volksfest (Festplatz am Weidig)
- 12. Juli 2020 - 17. Saalfelder Saale Rallye (Saale)
- 15. August 2020 - 30. Saalfelder Detscherfest

Saalfelder Montagsmarkt am 4. Mai fällt aus

Aufgrund der nach wie vor angespannten Pandemie-Lage und den damit erforderlichen Kontaktbeschränkungen, wird die Stadt Saalfeld/Saale auch am 4. Mai 2020 auf die Ausrichtung des Montagsmarktes verzichten.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. Mai 2020** werden die Raten für das II. Quartal 2020 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

Volkbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12
BIC: GENODEF1RUJ

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

S. Merkel
SG Steuern

– Ende des amtlichen Teil –

Stadt Rudolstadt
jetzt im
Social Media.

www.facebook.com/StadRudolstadt
www.instagram.com/StadRudolstadt



Rudolstadt.

Aktuell eingeschränkte Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5/7

Der Bürgerservice ist für den Publikumsverkehr geschlossen und kann nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen nach einer telefonischen Voranmeldung (unter 03672 486-320) besucht werden.

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Die Außenstelle Remda bleibt wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen.

E-Mail: service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Seit dem 16. März 2020 gibt es Einschränkungen beim Betreten des Rathauses.

Es wird für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Alle Anliegen und Anfragen können per Telefon und E-Mail mit den Fachabteilungen (<http://service.rudolstadt.de>) geklärt und besprochen werden. Weiterhin steht Ihnen unsere Corona-Hotline unter 03672 486-111 zur Verfügung. Für dringende unaufschiebbare Anliegen ist eine telefonische Voranmeldung im Bürgerservice unter 03672 486-320 empfohlen.

Tourist-Information, Markt 8

Die Tourist-Information bleibt bis auf weiteres geschlossen. Telefonische Informationen unter 03672 486-440.



Corona-Informationen der Stadt Rudolstadt

Online unter www.corona.rudolstadt.de
oder per Telefon unter 03672 486-111

Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter aktuell.rudolstadt.de.

Druck-Exemplare des Amtsblatts können momentan nur nach telefonischer Voranfrage 03672 486-320 im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt abgeholt werden. Die Bedingungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten bitte dem Impressum des Amtsblatts.

EIN SOMMER (FAST) OHNE RUDOLSTADT-FESTIVAL RÜCKNAHME DER KARTEN BEGINNT AM 27. APRIL



Mehr als 13.000 Tickets waren schon weg, bevor wir den Vorverkauf Mitte März stoppen mussten. Über 3.000 davon gingen in den örtlichen Vorverkaufsstellen des Landkreises über den Ladentisch. — Wer seine Karten in den Tourist-Informationen Rudolstadt, Saalfeld, Bad Blankenburg oder den Filialen der Kreissparkasse gekauft hat, kann sie nun genau dort zurückgeben und erhält den Preis erstattet. **Dies ist vom 27. April bis zum 27. Juni möglich.** — Ein kleiner Trost: Online-Konzerte vergangener Festivals auf rudolstadt-festival.de — Danke für die vielen anrührenden Reaktionen, die uns nach Absage des Festivals erreichten. Sie ermuntern uns, mit Elan und Vorfreude an die Planung des 30. Festivals 2021 zu gehen. — **Ihr Festival-Team**



**THEATER
RUDOLSTADT &
THÜRINGER
SYMPHONIKER**



Nur **gucken**
nicht **hinausschauen**

Komplette Inszenierungen und mehr ab sofort
unter [www.theater-rudolstadt.de!](http://www.theater-rudolstadt.de)